

Definitionen und Vorgehensweisen

A. Meldung an die einweisende Behörde

Folgende aussergewöhnlichen Vorkommnisse sind **so bald wie möglich der einweisenden Behörde** zu melden:

- Entweichungen (Ausbrüche, Fluchten, auch ab gesichertem Transport, unerlaubte Abwesenheiten wie Nichtrückkehr aus Urlaub/Ausgang oder von Arbeits-/Ausbildungsstelle);
- neue Strafverfahren oder begründeter Verdacht auf erneute Delinquenz;
- disziplinarische Massnahmen, ausgenommen leichte Fälle, in denen von einer Disziplinar-massnahme abgesehen und das Verfahren auf andere Weise erledigt werden kann;
- dringliche bzw. notfallmässige Verlegungen in andere Vollzugseinrichtungen (auch nur vorübergehend), in ein Spital oder eine Klinik aus medizinischen oder psychiatrischen Gründen;
- Todesfall, namentlich Suizid sowie gravierender Suizidversuch;
- Hungerstreik;
- Meuterei oder Geiselnahme;
- andere aussergewöhnliche Ereignisse nach Einschätzung der Vollzugseinrichtung.

Die Meldung erfolgt mit diesem Formular. Im Falle von disziplinarischen Massnahmen genügt die Übermittlung der betreffenden Disziplinarverfügung.

Kantonale Kontaktangaben (bei ausserkantonalen Fällen erfolgt keine Meldung an die BVD):

➔ **Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD):**

Tel: 043 258 37 63

Fax: 043 258 37 77

Mail*: meldewesen.bvd@ji.zh.ch

Ausserkantonale Kontaktangaben

➔ **Siehe „Verzeichnis der Vollzugsbehörden Schweiz“**

B. Meldung an die einweisende bzw. Vollzugsbehörde und an die Amtsleitung

Folgende aussergewöhnlichen Vorkommnisse sind aufgrund ihrer besonderen Tragweite **so bald wie möglich sowohl der einweisenden bzw. Vollzugsbehörde als auch der Amtsleitung von Justizvollzug und Wiedereingliederung** zu melden:

- bei GMP-Fällen alle Entweichungen (Ausbrüche, Fluchten, auch ab gesichertem Transport, unerlaubte Abwesenheiten wie Nichtrückkehr aus Urlaub/Ausgang oder von Arbeits-/Ausbildungsstelle); bei allen übrigen Fällen alle Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug;
- neue Strafverfahren wegen schwerwiegender Delinquenz, insbesondere Sexual- und Gewaltverbrechen, oder begründeter Verdacht darauf;
- Todesfall, namentlich Suizid sowie gravierender Suizidversuch;
- Meuterei oder Geiselnahme;
- andere aussergewöhnliche Ereignisse von besonderer Tragweite nach Einschätzung der Vollzugseinrichtung, der Bewährungs- und Vollzugsdienste oder des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes.

Die Meldung erfolgt mit diesem Formular. Bei besonders dringlichen Fällen ist der Amtsleiter durch die Hauptabteilungsleitung auch telefonisch zu informieren.

Kontaktangaben (bei ausserkantonalen Fällen erfolgt keine Meldung an die BVD):

➔ **Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD):**

Tel: 043 258 37 63

Fax: 043 258 37 77

Mail*: meldewesen.bvd@ji.zh.ch

➔ **Amtsleitung Justizvollzug und Wiedereingliederung:
(JuWe Kanton Zürich)**

Tel: 043 258 34 12

Fax: 043 258 34 34

Mail*: meldewesen-juwe@ji.zh.ch

*Bei Übermittlung via Mail auf eine gesicherte Mailverbindung achten (IncaMail, HIN Secure o.dgl.)